

Rahmenkonzept zum Rechtsanspruch Ganztag

des Rheingau-Taunus-Kreises

04.02.2026

2

Rechtsanspruch auf Ganzttag

01

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Gute Bildung:
Gleiche Chancen



Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem **1. August 2026** steht der Rheingau-Taunus-Kreis vor der Aufgabe, ein kohärentes und qualitativ hochwertiges Angebot für alle Grundschulen im Kreisgebiet zu gewährleisten.

Dieses Rahmenkonzept dient als verbindliche Grundlage für die Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung.

Es definiert **Qualitätsstandards**, die für alle Schulen im Kreis Gültigkeit besitzen, und legt die Eckpunkte für eine transparente **Kostenstruktur** dar, um den Schulen eine verlässliche Planungsgrundlage zu bieten.

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Verankert den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder und bildet die grundlegende Rechtsgrundlage für alle Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung.

Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII und schafft die rechtliche Grundlage für die Umsetzung auf Bundesebene.

Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen

Beschreibt in acht Qualitätsbereichen die Kriterien für einen guten Ganztag und bildet die inhaltliche Grundlage für die Weiterentwicklung des schulischen Ganztags im Land Hessen.

Hessisches Schulgesetz (§ 15)

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen, die die Anforderungen an die Gestaltung und Umsetzung von Ganztagsangeboten in Hessen festlegt und verbindliche Standards setzt.

5 Voraussetzungen des Gelingens

Ziel: Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Leitbild des Rheingau-Taunus-Kreises ist, dass im RTK alle Kinder, unabhängig des sozialen Kontextes und der sozialen Herkunft gesund und mit den gleichen Bildungschancen aufwachsen.

6

Umfang und Ausgestaltung

Rechts-
anspruch



Zeitlicher Umfang

8 Stunden täglich an 5 Werktagen (Montag bis Freitag)

Erfüllung des Anspruchs

Durch Unterricht und Ganztagsangebote, einschließlich offener Ganztagsgrundschulen

Schließzeiten

Maximal 4 Wochen im Jahr während der Schulferien (Regelung durch Landesrecht)

Bedarfsgerechte Angebote

Über den Anspruch hinaus sind bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten.

Wichtig

Es handelt sich um einen Anspruch, nicht um eine Pflicht. Eltern entscheiden selbst über die Teilnahme.

Implementierungsplan 2026-2030

2026/2027

Klassenstufe 1

Rechtsanspruch tritt in Kraft für alle Kinder der ersten Klassenstufe

2027/2028

Klassenstufe 2

Ausweitung des Anspruchs auf die zweite Klassenstufe

2028/2029

Klassenstufe 3

Ausweitung des Anspruchs auf die dritte Klassenstufe

2029/2030

Klassenstufe 4

Vollständige Umsetzung für alle Grundschulkinder

Begründung

Die stufenweise Einführung soll eine planvolle und nachhaltige Entwicklung der Ganztagsangebote in den Kommunen und Schulen ermöglichen, ohne Schulträger und Schulen zu überfordern.



Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis

45

Schulen insgesamt

33

Betroffene Schulen

Aufschlüsselung der betroffenen Schulen

- 27 Grundschulen
- 2 integrierte Grundstufen in Gesamtschulen
- 4 Grundstufen in Förderschulen

Zusätzliche Schulen

1 öffentliche Grundschule in Hallgarten (Trägerschaft Stadt Oestrich-Winkel) – insgesamt **34 Schulen** mit Rechtsanspruch

Umsetzungsstandard

Alle ganztägig arbeitenden Grundschulen arbeiten im **Profil 2** des Landes Hessen nach dessen Vorgaben und Qualitätsstandards

9 Qualitätsanforderungen RTK

Betreuungsschlüssel & Personalstruktur

- Ausgewogenes Verhältnis von **Fachkräften** und **Nichtfachkräften** in Relation zur Anzahl der zu betreuenden SuS
- Orientierung an der **Klassengrößenverordnung (SchulKlassGrV)**
 - Maximal **25 Schüler*innen** pro Regel-Grundschulklasse in Hessen

Qualitative Anforderungen

- Besonders wichtig bei:
 - (Haus-)Aufgabenhilfe und -betreuung
 - Angeleiteter Lern- und Übungszeit
 - Unterrichtsunterstützender Förderung
 - Sozialpädagogischen Angeboten
 - Nichtfachkräfte sollten außerhalb von Randzeiten nicht allein betreuen

Pädagogische Leitung

Träger kann in Absprache mit dem RTK ab einer bestimmten Teilnehmerzahl zusätzlich Pädagogische Leitung einsetzen

Konzeptverankerung

- Betreuungsschlüssel muss im schulischen Konzept dargestellt sein
- Konzept ist dem Rheingau-Taunus-Kreis vorzulegen



Ganzheitliche Förderung

Ausgewogene Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, die kognitive, soziale, emotionale und motorische Kompetenzen gleichermaßen berücksichtigt

Lernförderung

Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, integriert in den Tagesablauf. Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit verbleibt bei Eltern und Kindern

Bewegung & Kreativität

Ausreichend Zeit und Raum für freies Spiel, Bewegung und kreative Aktivitäten. Angebote im Freien und Naturerfahrungen bei jedem Wetter

Soziales Lernen

Förderung von respektvollem Umgang miteinander und gewaltfreier Konfliktlösung. Unterstützung bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen

Partizipation & Kooperation

Einbindung aller Akteure (Schulen, Eltern, Kinder, Kommunen, Jugendhilfe). Regelmäßige Kommunikation und gemeinsame Planungsprozesse

11 Fachkräfte, Qualifikation und Weiterbildung

Betreuungsschlüssel (Kernzeit)

2 Aufsichtspersonen pro 25 Kinder

Personalstruktur

Lehrkräfte

Schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte

Erzieherinnen und Erzieher

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Weiteres pädagogisch tätiges Personal

Pädagogische Leitung

Kann zusätzlich eingesetzt werden für koordinierende und qualitative Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

Kontinuierliche Fortbildung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfohlen

Qualifizierungskonzept des RTK

Module zu rechtlichen Grundlagen, pädagogischen Grundlagen, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Kindeswohl, Erste Hilfe und Hygiene



Rechtliche Grundlagen	- Schulgesetz, System Schule - Aufsichtspflicht - Datenschutz und Schweigepflicht - Kinderrechte - Erkrankung des Kindes, Medikamentenvergabe
Pädagogische Grundlagen I	- Kindliche Entwicklungsphasen und -aufgaben (Motorik, Sprache, Sozialverhalten) - Was ist Erziehung? Werte, Erziehungsstile - Lebenswelt der Kinder, Bedürfnisse vs. Anforderungen - Kinder in vielfältigen Lebenslagen (persönlich, familiär, sozial)
Pädagogische Grundlagen II	- Rollenverständnis Betreuerinnen und Betreuer - Bildungs- und Erziehungsplan - Partizipation in der Betreuung
Kommunikation und Konfliktbewältigung	- Kommunikationsmodelle - Arbeiten im multiprofessionellen Team - Umgang mit kindlichem Verhalten, Regeln und Grenzen - Elterngespräche
Kindeswohl nach §8a SGB VIII	- rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes - Erkennen von Kindeswohlgefährdung - Handlungssicherheit und Intervention
Erste Hilfe am Kind	
Hygieneschulung	

- **Bestehende Strukturen** der Ganztagsangebote an den Schulen und die bereits **bestehenden Kooperationen** mit aktiven Träger bilden eine **solide Basis**
- Enge Zusammenarbeit aller Akteure
- Zweigliedriges Säulenmodell



Erfüllung des Rechtsanspruchs

- 3- oder 5-Tage Ganztage
 - Mindestens 8 Stunden Betreuung
 - Freiwillige Teilnahme, verbindlich nach Anmeldung
 - Sockelbeitrag für Eltern

Zusätzliche flexible Angebote

- Anfangs- und Anschlussbetreuung
- Modulare Angebote nach Bedarf
 - Mind. Verlässliches Angebot bis zum Mittag
- Kosten tragen die Eltern komplett

Vielen Dank

Kreisverwaltung
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124 510-0

Team Ganztag

E: koordinationganztag@rheingau-taunus.de

#WirFürEuch

